

Hinweise für Studierende: Umgang mit Lehrinhalten

Lehrveranstaltungen in Bild und Ton

Werden im Rahmen von (Lehr-)Veranstaltungen Personen und/oder das durch sie gesprochene aufgezeichnet, muss die Einwilligung des Aufgezeichneten eingeholt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Aufzeichnung im Internet veröffentlicht werden soll. **Heimliche Mitschnitte von Vorträgen oder Vorlesungen in Bild und/oder Ton sind strafbar.** Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen der HHU werden gebeten, entsprechende Hinweise von Lehrenden wie das Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen zu achten.

Das Rektorat der Heinrich-Heine-Universität hat hierzu Hinweise für Lehrende (Musterfolien zur Information der Studierenden) veröffentlicht.

Vorlesungsunterlagen, Folien Skripten und sonstiges didaktisch aufbereitetes Material, das zum Verständnis des Lernstoffes dient und durch die Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wird, unterliegt regelmäßig dem Urheberrecht dieser Lehrpersonen. Das zur Verfügung gestellte Material darf nur im engen Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verwendet werden, d. h. ausschließlich zum wissenschaftlichen und privaten Gebrauch. Insbesondere dürfen die Materialien ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht weiterverbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

facebook, WhatsApp & Co.

So sind beispielsweise auch das Einstellen und die Verwendung der Materialien in den sozialen Medien und Instant-Messaging-Diensten wie facebook, WhatsApp, o. ä. sowie bei der Teilnahme an Tauschbörsen oder Lernplattformen, auf denen Lernmaterial hochgeladen werden kann, ohne Zustimmung des Rechteinhabers untersagt. **Hierfür wird regelmäßig die Zustimmung des Rechteinhabers benötigt!**

Das Einstellen von Unterlagen kann auch ohne ausdrückliches Verbot zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. **In jedem Fall müssen Verursacher für solche Schäden haften, die durch Ihr Tun entstehen.**